

Antrag

der Abg. Jan-Peter Röderer und Jonas Weber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Umsetzung des Gesellschaftsvertrags zur Zukunft der Landwirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchen bestehenden Landesprogrammen sowie ggf. neuen Landesprogrammen die Ziele und Ergebnisse des Gesellschaftsvertrags zur Zukunft der Landwirtschaft durch konkrete Fördertatbestände umgesetzt werden sollen;
2. in welchen ggf. neuen Landesprogrammen die Ziele und Ergebnisse des Gesellschaftsvertrags zur Zukunft der Landwirtschaft durch konkrete Fördertatbestände umgesetzt werden sollen;
3. worin die konkreten Beiträge der nicht-staatlichen Unterzeichner des Gesellschaftsvertrags im Zuge der Umsetzung des Gesellschaftsvertrags bestehen;
4. in welchen Haushaltstiteln die Mittel, die aufgrund des Gesellschaftsvertrags vom Land bereitgestellt werden, in den kommenden beiden Jahren etatisiert werden sollen;
5. inwieweit bei der Verstärkung dieser Haushaltstitel sowie bei der Schaffung neuer Haushaltstitel im Zuge der Umsetzung des Gesellschaftsvertrags auch EU-Mittel und Bundesmittel eingesetzt werden können oder sollen;
6. inwieweit es sich bei den verlautbarten 143 Millionen Euro zusätzlichen Mitteln um originäre Landesmittel handelt und wie sich diese zusammensetzen;

7. auf wie viele Jahre sich der Einsatz dieser Mittel verteilen soll und wie hoch die Verstärkungen/Erhöhungen aus dieser Summe in den kommenden zwei Jahren im Doppelhaushalt 2025/2026 sein werden;
8. inwieweit mit Umsetzung des Gesellschaftsvertrags die Einnahmesituation und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land verbessert bzw. erreicht werden sollen;
9. durch welche Bestandteile des Gesellschaftsvertrags im Zuge der Umsetzung welche wesentlichen Verbesserungen für den Tierschutz erreicht werden sollen;
10. durch welche Bestandteile des Gesellschaftsvertrags im Zuge der Umsetzung welche wesentlichen Verbesserungen für Umwelt- und Bodenschutz sowie die Biodiversität erreicht werden sollen;
11. durch welche Bestandteile des Gesellschaftsvertrags im Zuge der Umsetzung welche wesentlichen Verbesserungen für den Klimaschutz erreicht werden sollen;
12. welche Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratie für die Betriebe und Verwaltungen im Zuge der Umsetzung des Gesellschaftsvertrags ergriffen werden sollen.

22.10.2024

Weber, Röderer, Storz, Steinhülb-Joos, Rolland SPD

Begründung

Die Landesregierung hat mit rund 50 Akteuren beteiligter Verbände am 7. Oktober 2024 einen Gesellschaftsvertrag für die Zukunft der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg unterzeichnet. Er war Ergebnis eines Strategiedialogs Landwirtschaft. Dabei wurden 143 Mio. Euro an zusätzlichen vom Land eingesetzten Mitteln in den Raum gestellt, die sich jedoch über eine ungewisse Zahl an Jahren ab 2025 verteilen.

Der Antrag möchte erhellend, welche Maßnahmen mit welchen Mitteln umgesetzt werden sollen, welche Haushaltstitel dafür neu geschaffen oder verstärkt werden und inwieweit es sich bei den genannten Mitteln um originäre Landesmittel handelt, oder um Mittel, in die auch EU- und Bundesmittel einfließen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. November 2024 Nr. STM34-8400-15/16/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welchen bestehenden Landesprogrammen sowie ggf. neuen Landesprogrammen die Ziele und Ergebnisse des Gesellschaftsvertrags zur Zukunft der Landwirtschaft durch konkrete Fördertatbestände umgesetzt werden sollen;*
- 2. in welchen ggf. neuen Landesprogrammen die Ziele und Ergebnisse des Gesellschaftsvertrags zur Zukunft der Landwirtschaft durch konkrete Fördertatbestände umgesetzt werden sollen;*

Zu 1. und 2.:

Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Die Umsetzung der Ziele des Strategiedialogs sollte nach Möglichkeit in den bestehenden Programmen der landwirtschaftlichen Förderung umgesetzt werden. Dies umfasst insbesondere die Anpassung (Vereinfachung) oder Erweiterung der Maßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) und die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Des Weiteren sollen die landwirtschaftlichen Betriebe durch den Ausbau der Mehrgefahrenversicherung und das Gemeinschaftsmarketing und der Weiterentwicklung der Wertschöpfungsketten unterstützt werden.

- 3. worin die konkreten Beiträge der nicht-staatlichen Unterzeichner des Gesellschaftsvertrags im Zuge der Umsetzung des Gesellschaftsvertrags bestehen;*

Zu 3.:

Am Strategiedialog Landwirtschaft haben 114 Vertreterinnen und Vertreter aus 74 Verbänden, Unternehmen, Behörden, Einrichtungen, Kirchen, der praktizierenden Landwirtschaft sowie Organisationen teilgenommen. Die Gemeinsame Vereinbarung wurde von 56 Spitzenvertreterinnen und -vertretern aus den beteiligten Verbänden, Unternehmen, Einrichtungen, Kirchen, der praktizierenden Landwirtschaft sowie Organisationen und der Landesregierung unterzeichnet und stützt sich daher auf eine breite gesellschaftliche Basis. In fünf Handlungsfeldern wurden in der Gemeinsamen Vereinbarung Selbstverpflichtungen der Akteure eingegangen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung empfohlen. Die konkreten Selbstverpflichtungen der nichtstaatlichen Unterzeichner können der gemeinsamen Vereinbarung entnommen werden (https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-stm/intern/dateien/publikationen/241007_SDL-BW_Strategiedialog_Landwirtschaft_Gemeinsame-Vereinbarung.pdf). Darin bekennt sich beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel zu Maßnahmen zur Stärkung der Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg, oder es bekennen sich die Bauernverbände, Erzeugergemeinschaften, Verarbeiter, Biogroßhandel und Lebensmitteleinzelhandel zu mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in der regionalen Wertschöpfungskette.

4. in welchen Haushaltstiteln die Mittel, die aufgrund des Gesellschaftsvertrags vom Land bereitgestellt werden, in den kommenden beiden Jahren etatisiert werden sollen;

Zu 4.:

Im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) betrifft dies laut des Entwurfs für den Staatshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 die Titel der landwirtschaftlichen Förderung des Kapitels 0803, insbesondere die Titelgruppen 73, 81 und 92.

Im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) betrifft dies das Kapitel 1008, hier insbesondere die Titelgruppen 90 und 91.

5. inwieweit bei der Verstärkung dieser Haushaltstitel sowie bei der Schaffung neuer Haushaltstitel im Zuge der Umsetzung des Gesellschaftsvertrags auch EU-Mittel und Bundesmittel eingesetzt werden können oder sollen;

Zu 5.:

Eine Kofinanzierung durch EU-Mittel und Bundesmittel ist nur dann möglich, wenn die EU und der Bund ihrerseits zusätzliche Mittel bereitstellen. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel würde die Kofinanzierung nur zu einer Neuverteilung der Mittel führen, ohne dass eine Entlastung des Landeshaushalts eintritt. Das MLR wird bei noch möglichen Anpassungen von Fördermaßnahmen im Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Strategieplan 2023 bis 2027 die vorgebrachten Belange unter Beachtung der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigen. Das Land wird sich zudem bei Bund und EU dafür einsetzen, insbesondere im Rahmen der Diskussionen zur künftigen GAP-Förderperiode ab 2028 zusätzliche Mittel zur Erreichung der Ziele des Strategiedialogs bereitzustellen. Dies betrifft im EU-Haushalt den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – 2. Säule der GAP) und den EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft – 1. Säule der GAP) und beim Bund die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).

6. inwieweit es sich bei den verlaublichen 143 Millionen Euro zusätzlichen Mitteln um originäre Landesmittel handelt und wie sich diese zusammensetzen;

7. auf wie viele Jahre sich der Einsatz dieser Mittel verteilen soll und wie hoch die Verstärkungen/Erhöhungen aus dieser Summe in den kommenden zwei Jahren im Doppelhaushalt 2025/2026 sein werden;

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 des Antrags 17/7613 „Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft durch die Landesregierung“ des Abgeordneten Heitlinger u. a. FDP/DVP verwiesen.

8. inwieweit mit Umsetzung des Gesellschaftsvertrags die Einnahmesituation und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land verbessert bzw. erreicht werden sollen;

Zu 8.:

In der Gemeinsamen Vereinbarung des Strategiedialogs wurden insgesamt 19 Selbstverpflichtungen und 42 priorisierte Handlungsempfehlungen erarbeitet, die nun von allen Beteiligten umgesetzt werden sollen. Insgesamt zielt der Gesellschaftsvertrag darauf ab, die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Land zu verbessern und den Erhalt der biologischen Vielfalt langfristig sicherzustellen.

Durch die Maßnahmen soll vor allem die Einnahmesituation verbessert und die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg erreicht werden.

Dazu gehört unter anderem, dass durch die Förderung regionaler Erzeugnisse und hochwertiger Produkte landwirtschaftliche Betriebe gestärkt und wettbewerbsfähiger gemacht werden sollen. Zur Stärkung der kleinstrukturierten Landwirtschaft, die der Biodiversität zugutekommt, werden Maßnahmen wie Umverteilungsprämien und Erschwerniszulagen gefordert. Diese sollen den Erhalt vielfältiger Lebensräume sichern. Außerdem soll die Unterstützung kleinerer Betriebe bei Agrarinvestitionen und der Diversifizierung ihrer Einkommensquellen erleichtert werden, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Durch die Einführung einheitlicher, verbindlicher Standards in der Landwirtschaft auf EU-Ebene sollen Wettbewerbsverzerrungen im Ausland reduziert werden, was wiederum den Ertrag landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg steigern kann. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher können durch gezielten Einkauf von regionalen und hochwertigen Erzeugnissen dazu beitragen, dass ein entsprechendes Einkommen in der Landwirtschaft generiert wird.

9. durch welche Bestandteile des Gesellschaftsvertrags im Zuge der Umsetzung welche wesentlichen Verbesserungen für den Tierschutz erreicht werden sollen;

10. durch welche Bestandteile des Gesellschaftsvertrags im Zuge der Umsetzung welche wesentlichen Verbesserungen für Umwelt- und Bodenschutz sowie die Biodiversität erreicht werden sollen;

11. durch welche Bestandteile des Gesellschaftsvertrags im Zuge der Umsetzung welche wesentlichen Verbesserungen für den Klimaschutz erreicht werden sollen;

12. welche Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratie für die Betriebe und Verwaltungen im Zuge der Umsetzung des Gesellschaftsvertrags ergriffen werden sollen.

Zu 9. bis 12.:

Die Fragen 9 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bei den angefragten Themen handelt es sich um die konkrete Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Akteurinnen und Akteure, zu denen sich die Landesregierung in der Gemeinsamen Vereinbarung bekannt hat. Der Umgang mit den Handlungsempfehlungen wird in einer Roadmap dargestellt und nach Beschluss des Ministerrats veröffentlicht. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 13 des Antrags 17/7613 „Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft durch die Landesregierung“ des Abgeordneten Heitlinger u. a. FDP/DVP verwiesen.

Hassler

Staatssekretär